

Lieder im Musikunterricht - keine Kopiervorlagen

Beitrag von „Tootsie“ vom 7. März 2014 12:04

Das ist die mir bekannte Regelung:

Fotokopieren in der Schule

Lehrkräfte wollen für ihren Unterricht aus den unterschiedlichsten Gründen Kopien nutzen. Dies hat für Urheber und Verlage allerdings wirtschaftliche Konsequenzen. Insbesondere gilt dies für solche Verlage, welche ihre Werke gerade für den Unterrichtsgebrauch herstellen. Insofern müssen klare Regeln gelten, die beiden Interessen gerecht werden.

Wichtig ist: Fotokopien dürfen Schulbücher und sonstige Unterrichtsmaterialien nicht ersetzen. Die Lehrkräfte sollen Kopien aber in einem sinnvollen Umfang nutzen dürfen.

Wie lauten die Regeln?

Lehrkräfte dürfen in Klassensatzstärke analog fotokopieren:

1. bis zu 12% eines jeden Werkes, jedoch nicht mehr als 20 Seiten; Das gilt wirklich für alle Werke, d.h. auch für Schulbücher, Arbeitshefte, Sach und Musikbücher.
2. kleine Werke sogar vollständig (mit Ausnahme von Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien!);

Vollständig fotokopiert werden dürfen danach: Musikeditionen mit maximal 6 Seiten, sonstige Druckwerke (außer Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien!) mit maximal 25 Seiten sowie alle Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Zu beachten sind allerdings die folgenden Einschränkungen:

1. Es muss auf den Kopien stets die Quelle angegeben werden (Buchtitel, Autor, Verlag und Seitenangabe).
2. Aus jedem Werk darf pro Schuljahr und Klasse nur einmal wie beschrieben kopiert werden.
3. Zulässig sind nur Kopien für den Schulunterricht (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlunterricht) und für Prüfungszwecke. Fotokopien für den Schulchor, das Schulorchester oder -bands usf. sind nicht erlaubt (solange es sich nicht um ein Unterrichtsfach handelt).
4. Aus Unterrichtswerken sind nur analoge Fotokopien zulässig. Die Herstellung digitaler Kopien ist nicht gestattet. Die bei manchen Kopierern entstehenden Digitalisate müssen gelöscht werden. Sie dürfen nicht weiter genutzt werden.

Nach dieser Regelung darf ich einzelne Seiten (max. 20 /bzw. 12% eines Buches) als Klassensatz kopieren. Korrigiert mich bitte, falls diese Regelung (bei mir gespeichert im Juli 2012) nicht mehr aktuell ist.

Tootsie